



NEXT-Bericht 2026

HEUTE FÜR MORGEN.



Das macht NEXT aus:

Fondsauswahl nach Artikel 8 und 9

In unseren fondsgebundenen Versicherungen stehen mehr als 50 ökologisch und sozial ausgerichtete Investmentfonds zur Verfügung. Des Weiteren haben wir Themenportfolios wie beispielsweise NEXT TOP STARS 2.0 im Angebot.

Auch in der Auszahlungsphase ist eine Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale nach der Offenlegungsverordnung (SFDR) möglich – vorausgesetzt man wählt unseren fondsgebundenen Rentenbezug RENTE MODERN (in unseren fondsgebundenen Tarifen in der 1. und 3. Schicht).

Mehrstufiger Auswahlprozess

Unsere Fondsauswahl erfolgt nach einem mehrstufigen Prozess:

1. Nachhaltigkeits-Einstufung

Für unsere Produktlinie NEXT beziehen wir nur Investmentfonds ein, welche eine Offenlegung nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung vorweisen.

2. Externes Nachhaltigkeits-Rating / Scoring

Durch eine unabhängige Ratingagentur wird ein Nachhaltigkeits-Scoring erstellt, welches wir ebenfalls in unsere Analyse einfließen lassen.

3. Internes Fondsgremium

Alle vorliegenden Informationen werden abschließend in einem Gremium von Experten ausgewertet. Ebenfalls überprüfen wir laufend unsere aktuelle Fondsauswahl auf Aktualität. Sollte ein Fonds unsere Kriterien nicht mehr erfüllen, wird er durch einen passenderen Fonds ausgetauscht.

ESG-basierte Indexbeteiligung

In unseren Produkten mit Indexbeteiligung in der 3. Schicht (außer Riester und in der Basis-Rente) steht unseren Kunden mit dem MSCI World SRI ein weltweit nach ökologischen und sozialen Merkmalen investierter Index zur Verfügung.

Der MSCI World SRI umfasst rund 400 Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern, die durch ihr Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ein hohes ESG-Rating aufweisen. Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben.

ESG-basierte Fondsboxen

Unsere NEXT-Fondsboxen werden durch einen unabhängigen Kooperationspartner zusammengesetzt, laufend überprüft und angepasst. Hierfür wird durch eine Datenbank ein spezielles ESG-Scoring erstellt. Mögliche Datenpunkte sind beispielsweise die CO₂-Emissionen (Volumen und Intensität), Soziale und Arbeitnehmerbelange oder Aspekte wie Energieleistung, Biodiversität und Abfall.

Kriterienbasierte Kapitalanlage

In unserer Kapitalanlage orientieren wir uns an sozialen und ökologischen Standards. Schon seit 2012 legen wir unter anderem unser Kapital in Investitionen an, die ökologische und/oder soziale Kriterien erfüllen. Unter anderem werden gezielt Themeninvestitionen ausgewählt, welche zeigen, dass nachhaltige Investitionen und eine auskömmliche Rendite nicht gegenläufige Ziele sind, sondern miteinander einhergehen können, wie zum Beispiel Investitionen im Bereich „Erneuerbare Energien“. Darunter fallen Investitionen in Wind- (Onshore) und Photovoltaik-Anlagen.



Positivkriterien

Zur Selektion von Themeninvestments verwenden die VOLKSWOHL BUND Versicherungen auch Positivkriterien. Mit unseren Positivkriterien haben wir Eigenschaften definiert, die aktiv ökologische und / oder soziale Kriterien in unserem Sicherungsvermögen fördern und damit einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten (Green Finance). Hierzu gehören derzeit Geschäftsmodelle, welche Folgendes unterstützen:

- » Die Reduktion von Treibhausgasen,
- » die Nutzung von regenerativen Energieformen,
- » Brückentechnologien für erneuerbare Energien,
- » den Klimaschutz,
- » nachhaltige Infrastruktur,
- » nachhaltige und schonende Herstellungsmethoden,
- » Ressourcen- und Energieeffizienz,
- » die Bekämpfung von Ungleichbehandlung oder
- » die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der Integration oder der Arbeitsbeziehung.

Die Positivkriterien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Transition Finance

Ferner versuchen wir auch den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu unterstützen („braun“ zu „grün“). So kann auch in Unternehmen investiert werden, die zum Investitionszeitpunkt nicht als nachhaltig gelten, jedoch einen Transformationsplan anstreben (Transition Finance).

Ausschlusskriterien

Insbesondere durch die Ausschlusskriterien tragen wir dazu bei, dass grundsätzlich keine finanziellen Mittel der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G., die vor allem aus den Vertragsguthaben der Versicherungsnehmer bestehen, an Emittenten fließen, durch deren Aktivitäten aus unserer Sicht inakzeptable negative soziale und Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Ausschlusskriterien werden sowohl für klassische Rentenpapiere und Aktien im Direktbestand als auch für die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds angewendet. Der Masterfonds beschreibt ein Sondervermögen liquider Anlagen, welches von einer Kapitalanlagegesellschaft extern verwaltet wird.

In unserer eigenen Kapitalanlage investieren wir nicht in bestimmte Wertpapiere, unter anderem nicht in börsengehandelte Wertpapiere von

- » Staaten, die mindestens 5 % ihres Bruttoinlandsproduktes für Militärausgaben verwenden,
- » Unternehmen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen,
- » Unternehmen, die nachweisbar an der Herstellung von Streumunition, Anti-Personenminen oder deren Schlüsselkomponenten beteiligt sind,
- » Unternehmen, die zivile Feuerwaffen (einschließlich halbautomatischer Gewehre) oder Munition für diese Waffen herstellen,
- » Emittenten, die systematisch Menschenrechte oder die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verletzen,
- » Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion von alkoholhaltigen Getränken, der Herstellung von Glücksspielgeräten, dem Betrieb von Glücksspielgeschäften, Pornographie oder der Produktion von Tabak erzielen,
- » Unternehmen, die mindestens 10 % ihres Umsatzes mit dem Abbau von Kohle erzielen.

Die Ausschlusskriterien werden regelmäßig auf Angemessenheit geprüft und ggf. angepasst.

Um diese Ausschlusskriterien einzuhalten, wird der Kapitalanlagebestand der Direktanlage und des Masterfonds halbjährlich anhand von Daten eines externen Dienstleisters geprüft.

Bei Verletzungen der Ausschlusskriterien werden individuelle Prüfungen durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen umgesetzt (z. B. der Verkauf des betroffenen Wertpapiers).

Zusätzlich werden bereits während des Orderprozesses die Ausschlusskriterien berücksichtigt und sind Teil der Pre-Trade-Prüfung. Auf diese Weise können Verletzungen der Ausschlusskriterien nahezu ausgeschlossen werden.

Obwohl die Prüfung der Ausschlusskriterien eine Prüfung des Ausschlusses von Investitionen in Agrarrohstoffe und deren Derivate nicht umfasst, investieren wir dennoch nicht in diese Anlageklassen, da solche Investitionen die Volatilität von Nahrungsmittelpreisen verstärken können.

ESG-Ansätze der externen Manager

Durch die ESG-Ansätze unserer externen Manager versuchen wir die von uns definierten Ausschlusskriterien auch im alternativen Bestand des Sicherungsvermögens indirekt zu verfolgen.

Für die verbleibenden Investitionen im alternativen Bereich erfolgt eine Prüfung der ESG-Strategie der externen Asset-Manager auf Einklang mit der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung der VOLKSWOHL BUND Versicherungen. Gleichwohl kann nicht immer gewährleistet werden, dass deren ESG-Aspekte sich mit unseren vollständig abdecken lassen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne externe Mandate ohne Berücksichtigung von ESG-Aspekten verwaltet werden.

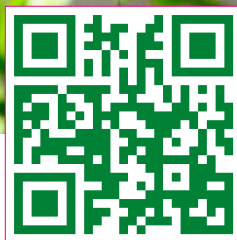
Investitions-
beispiele



Erklärung
Art. 8 & 9
Fonds

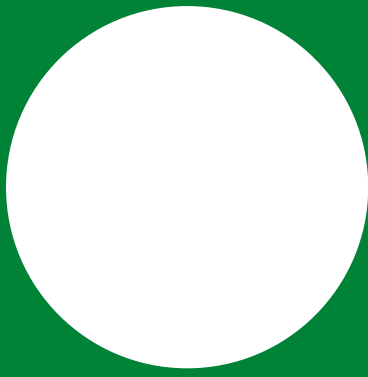


ESG – was
bedeutet das?



Fonds-
portfolios





HEUTE FÜR MORGEN.



VOLKSWOHL BUND Versicherungen
44137 Dortmund, Südwall 37 - 41
Telefon: 0231/5433-0 · Telefax: 0231/5433400
info@volkswohl-bund.de · volkswohl-bund.de
Besuch uns auf instagram: @volkswohl_bund_karriere